



An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Susi Perauer  
Telefon +43 1 51433 501165  
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-113105/0003-I/4/2016

**Betreff: Zu GZ. BMWFW-54.120/0004-WF/VI/6a/2016 vom 31. März 2016  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz  
1992 geändert wird;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 22. April 2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 31. März 2016 unter der Geschäftszahl BMWFW-54.120/0004-WF/VI/6a/2016 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Einige von der Novelle umfasste Neuerungen betreffen insbesondere:

- Die Erhöhung der Förderung für Studierende über 27 Jahre durch Zuerkennung der erhöhten Höchststudienbeihilfe unabhängig vom Wohnsitz, sowie durch einen monatlichen Zuschlag zur Studienbeihilfe.
- Die Umstellung des Systems der Feststellung der Erreichbarkeit von Studienorten auf eine datenbankbasierte Abfrage.
- Die Erleichterung der Voraussetzungen für den Entfall der Rückzahlungsverpflichtung.

Gegen die geplanten Maßnahmen zur gezielten Förderung von Studierenden über 27 Jahren bestehen von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen **Bedenken**, die dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Vorfeld der Begutachtung

bereits erläutert wurden. Die Einführung eines „Senioritätsprinzips“ in der Studienförderung wird **hinterfragt**

Auch das zunehmende Aufweichen der ursprünglichen Förderungslogik der Studienbeihilfe durch die Einführung verschiedener Zuschläge wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Transparenz mit **Skepsis** betrachtet.

Darüber hinaus wäre das Vorhaben – insbesondere im Falle der genannten Maßnahmen – mit teils erheblichem finanziellem Mehraufwand verbunden. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sieht vor, die Mehrkosten durch Zugriff auf die im Bereich der Studienförderung bestehende Bindung iHv 15 Mio. Euro zu bedecken, welche in der Vergangenheit nur teilweise ausgeschöpft wurde. Dieser **Bedeckungsvorschlag** ist daher **nicht budgetneutral** – wie die Ausführungen der Bedeckung innerhalb des geltenden BFRG verstanden werden könnten – sondern führt zu einer Verschlechterung des Nettoergebnisses und **kann daher nicht nachvollzogen werden**. Insofern sind die Erläuterungen zu den Finanziellen Auswirkungen in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung („Es sind daher keine zusätzlichen Budgetmittel erforderlich“) unrichtig, da damit der Eindruck erweckt wird, dass es zu keiner Verschlechterung des Nettoergebnisses kommt, was aber jedenfalls im Zuge einer Bindungsaufhebung der Fall wäre.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

20.04.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)

